

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0130/2021/BV

Datum:
15.04.2021

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Produktplans 2021/2022 der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produktplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Grundlage des Produktplans der Stadt Heidelberg ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg, mit seiner Neufassung vom 01. Mai 2020. Er legt die Produktstruktur im Haushaltsplan fest und gibt somit eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und Standardleistungen der städtischen Ämter.

Er wird zusammen mit dem Doppelhaushalt fortlaufend aktualisiert und steht im städtischen Informationsportal zur Verfügung. Nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium wird eine neue elektronische Fassung des Haushaltsplans generiert; in diese wird auch der Produktplan mit integriert.

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache 595/2001/BV). Aus Vereinfachungsgründen wurde mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 dieser in „Produktplan Heidelberg“ umbenannt.

Der Heidelberger Produktplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Stand: 01.05.2020) angefertigt und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dadurch wird die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen ermöglicht. Er gibt eine umfassende Übersicht über die individuellen Aufgaben und Standardleistungen der städtischen Ämter.

Die 4. Fassung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg wurde 2020 fortgeschrieben, indem sie um den Produktbereich 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ ergänzt wurde.

Grundlegende organisatorische Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019/2020:

- **Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft (KW) und Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Amt 12)**

Die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2021 als eigener Teilhaushalt mit eigenem Produktplan dargestellt. Sie geht aus dem Teilbudget Kultur- und Kreativwirtschaft des Teilhaushalts Amt für Stadtentwicklung und Statistik hervor. Die Produkte 57.10.01 „Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren“, 57.10.02 „Existenzgründungsförderung und Firmenbetreuung“ sowie 57.10.04 „Marketing und Akquisition“ wurden infolgedessen von Amt 12 herausgelöst und der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft zugeordnet. Außerdem wurde das Produkt 57.10.03 „Vermittlung von Gewerbeobjekten und anderen Raumangeboten“ neu aufgenommen.

- **Kämmereiamt (Amt 20)**

Beim Kämmereiamt wurde aufgrund der finanziellen Abwicklung der mit der Corona-Pandemie verbundenen zentralen Einnahmen und Ausgaben (u.a. für die Beschaffung von Schutzmaterial, den Betrieb des Testzentrums und der Fieberambulanz und für Bekanntmachungen/Öffentlichkeitsarbeit) das Produkt 41.40.10 „Personenbezogener Infektionsschutz“ neu aufgenommen.

- **Musik- und Singschule (Amt 46)**

Bei der Musik- und Singschule wurde das Produkt 26.30.03 „Weitere Unterrichtsangebote“ mit dem Ziel der Vermittlung übergreifender künstlerischer Fähigkeiten (u.a. Musiktheorie/Gehörbildung, Improvisationskurse, Szenisches Spiel, Aufnahmetechnik) neu aufgenommen.

- **Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)**

Beim Amt für Soziales und Senioren wurde das Produkt 31.10.02 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ aus dem Fürsorgesystem des SGB XII herausgelöst und als neuer zweiter Teil des SGB IX dem Produktbereich 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ mit der Produktgruppe 32.10 „Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht“ neu zugeordnet.

- **Stadtplanungsamt (Amt 61)**

Beim Stadtplanungsamt wurde das Produkt 55.40.02 „Naturschutzrechtliche Maßnahmen“ neu aufgenommen.

- **Geschäftsstelle Bahnstadt/Patrick-Henry-Village (GB)**

Beim Teilhaushalt Geschäftsstelle Bahnstadt/Patrick-Henry-Village wurde das Produkt 51.10.01 „Stadtentwicklung“ neu aufgenommen.

- **Amt für Baurecht und Denkmalschutz (Amt 63)**

Beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz wurde aufgrund der Einrichtung eines Gestaltungsbeirates das Produkt 52.10.15 „Gestaltungsbeirat“ neu aufgenommen.

Weitere Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019/2020:

- Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Heidelberger Produktplan nur noch die Amtsleitung namentlich aufgeführt. Die Verantwortlichen der einzelnen Produktgruppen/Produkte werden nicht mehr dargestellt.
- Bei der Feuerwehr (Amt 37) fällt aufgrund der Aufgabenänderung die Produktgruppe 12.21 „Verkehrswesen“ mit dem Produkt 12.21.03 „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ weg.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
		Solide Haushaltswirtschaft auch in Zukunft Begründung: Der Produktplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen und die mittelfristige Ausrichtung der städtischen Ämter. Er stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß